

# Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2020/050	26.05.2020

BERATUNGSFOLGE							
		Beratungsergebnis					
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.		
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus-	09.06.2020						
schuss							
Gemeinderat	18.06.2020						

## Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2020 - 2025

- Vorstellung des Berichtes der GEBIT

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt den von der GEBIT erstellten Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2020 bis 2025 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

# **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind bei den Produkten 03.01.01 "Ambrosius-Grundschule", 03.01.02 "Franz-von-Assisi-Grundschule" sowie 03.01.03 "Josef-Annegarn-Schule" Aufwendungen für Planungen in Höhe von jeweils 33.000 € veranschlagt.

Die sich aufgrund des Berichtes ergebenden Mittel zur Umsetzung der räumlichen Anforderungen müssten in die Haushaltsplanung der nächsten Jahre aufgenommen werden.

# **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[X] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

#### **Sachdarstellung:**

#### 1. Ausgangslage

Die Gemeinden sind durch Art. 6 ff. Landesverfassung NRW sowie dem Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, "zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes" Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Der Schulentwicklungsplan bildet dabei den Rahmen für die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen im Gebiet des Schulträgers.

Obwohl die Schulentwicklungsplanung ein kontinuierlicher Prozess ist, um den am Schulleben Beteiligten ein verlässliches Planungsinstrument an die Hand zu geben, ist die Verpflichtung für den Schulträger, den Schulentwicklungsplan nach Ablauf eines fünfjährigen Planungszeitraums fortzuschreiben, aufgehoben worden. Das Schulgesetz sieht nunmehr in § 80 Abs. 6 vor, dass die Schulentwicklungsplanung nur noch im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens anlassbezogen darzustellen ist.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2015 bis 2020 beschlossen. Grund der Fortschreibung war die Überführung der Josef-Annegarn-Schule, Gemeinschaftshauptschule mit Realschulzweig im organisatorischen Verbund (Verbundschule), in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2016/2017.

Vor dem Hintergrund der sich danach abzeichnenden Entwicklung der Schülerzahlen, der Einführung des Ganztagsbetriebes an der Sekundarschule sowie den erwarteten weiteren Zuzügen aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 die Verwaltung beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Gemeinde Ostbevern fortzuschreiben und den Entwurf dieser Fortschreibung dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sowie dem Rat zur Erörterung vorzustellen.

Die Verwaltung hat in den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 2. Juli 2019 sowie des Rates am 11. Juli 2019 den mit den Schulleitungen abgestimmten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2019 bis 2024 vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage 2019/074 sowie Anlage 3 zur Niederschrift der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses).

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Ebenso hat sich der Rat dafür ausgesprochen, die Grundlagen der Schulentwicklungsplanung in einem moderierten Prozess zu erarbeiten.

# 2. <u>Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie - GEBIT</u>

Für die Durchführung dieses moderierten Prozesses wurde daraufhin das Institut GE-BIT – Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie, Münster, beauftragt. Nach erfolgter Abstimmung mit den Fraktionen wurde eine Begleitgruppe eingerichtet. Dieser Begleitgruppe gehörten neben Mitarbeitern des Institutes GEBIT auch Mitarbeiter der Verwaltung, die Schulleitungen, der Vorsitzende des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses sowie jeweils ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen an.

Die Begleitgruppe hat erstmalig am 9. September 2019 getagt. Thema dieser Sitzung war die Vorstellung der Bausteine dieses moderierten Prozesses sowie die Verständigung auf die Verfahrensweise. Die Begleitgruppe hat keine Entscheidungskompetenz. Entscheidungen zur künftigen Schulentwicklung werden in den hierfür gebildeten Gremien, dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sowie dem Rat getroffen.

Am 19. September 2019 wurden Begehungen in den beiden Grundschulen sowie der Josef-Annegarn-Schule durchgeführt, damit die Vertreter der GEBIT von der räumlichen Situation an den gemeindlichen Schulen einen persönlichen Eindruck gewinnen konnten. Bei diesen Schulbegehungen wurde insbesondere auch Wert daraufgelegt, dass sowohl die Schulleitungen als auch anwesende Elternvertreter ausreichend Gelegenheit hatten, sich zu Anforderungen und Herausforderungen zu äußern und Anregungen und Wünsche vorzutragen.

Sitzungsvorlage 2020/050 - Seite 4 von 4 -

In den Folgemonaten wurde eine detaillierte Raumerhebung durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wurden für die Unterrichtsräume, Räume im Rahmen des Ganztags bzw. der Betreuungsangebote sowie für Funktionsräume die jeweilige Hauptnutzung als auch weitere Mehrfachnutzungen erfasst. Diese Raumerhebung gibt nun einen Überblick über den Ist-Bestand und deren tatsächliche Nutzung.

In der Sitzung der Begleitgruppe am 9. Dezember 2019 wurden erste Ergebnisse zur Prognose der Schülerzahlen sowie zur Raumerhebung vorgestellt. In der Sitzung konnten auch wesentliche Einigungen hinsichtlich der künftigen Raumstandards an den Schulen erzielt werden.

Eine weitere Sitzung der Begleitgruppe, die Ende März 2020 stattfinden sollte, konnte aus den bekannten Gründen nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grunde haben die Mitglieder der Begleitgruppe Anfang Mai 2020 umfangreiche Unterlagen zu den bisherigen Ergebnissen erhalten. Offene Fragen zur Festlegung von Raumstandards an den Grundschulen konnten bei dieser Gelegenheit abgestimmt werden.

Herr Dr. Meyer, GEBIT, wird in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 9. Juni 2020 den Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre vorstellen. Insbesondere werden Aussagen getroffen zur

- Prognose der Schülerzahlen an den Grundschulen
- Raumstandard für die Grundschulen
- Raumbilanzierung für die Grundschulen
- Prognose der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Schule
- Raumstandard für die Josef-Annegarn-Schule
- Raumbilanzierung für die Josef-Annegarn-Schule

Wolfgang Annen Bürgermeister Hubertus Stegemann Fachbereichsleiter